

Presseerklärung des **DLH** zur Inklusion

Sparmodell Inklusion - Sprengstoff für Hamburgs Schulen

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Für eine derart grundlegende Umgestaltung unserer Schulen sind mehr Mittel als bisher notwendig. Eine so genannte "Auskömmlichkeit" kann es nicht geben.

In Sorge um das Gelingen der Inklusion und um die betroffenen Kinder und Lehrkräfte stellt der **DLH** fest:

- Die bisherige Zuweisung von Ressourcen ist ungenügend. Sie stellt unsere Lehrkräfte vor unlösbare Aufgaben und lässt sie ausbrennen. Mit ihr kann Inklusion nicht gelingen. Die Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen bestätigen diese Einschätzung.

Die folgenden Forderungen sieht der **DLH** als unverzichtbar an, wenn die Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen gelingen soll:

- In Inklusionsklassen mit ihren "normalen" Problemen *und* vier Inklusionskindern von 24, oft auch 26 Kindern, davon ein Kind mit ADHS-Syndrom, muss eine durchgängige Doppelbesetzung Standard sein.
- Jedes Inklusionskind muss mindestens eine individuelle Ressource von *durchschnittlich* 6 Unterrichtsstunden mitbringen, damit eine Doppelbesetzung annähernd gegeben ist.
- Die pauschale Abgeltung des Förderbedarfes der LSE-Kinder wird weder den Kindern noch den Schulen gerecht. *Auch für diese Kinder muss der individuelle Förderbedarf durch eine Diagnose festgestellt werden.*
- Der individuell diagnostizierte Förderbedarf von PTF-Stunden der Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen addiert sich zu den übrigen Zuweisungen.
- Die Betreuung und Förderung jeweils *einzelner* Inklusionskinder in den Klassen sind mit den geplanten Ressourcen nicht möglich. Deshalb fordert der **DLH** *erneut* eine Lenkungscompetenz für die Schulen, um mehrere Inklusionskinder in einer Klasse zusammen zu fassen. Vier Inklusionskinder in einer Klasse ist eine *von den Förderzentren* bereits erprobte Zahl.
- Für die Zusammenarbeit in den Inklusionsteams müssen (endlich) die notwendigen Arbeitszeiten eingeplant werden.
- Die Inklusion muss an den Beruflichen Schulen und beim Übergang von der Schule zum Beruf fortgeführt werden.
- Die Förderschulen müssen erhalten bleiben. Nicht alle Kinder können inklusiv beschult werden.

Nachdrücklich stellt der **DLH** fest:

Mit den bisher vorgesehenen 3,5 bzw. 3,8 Stunden pro Inklusionskind kann Inklusion nicht gelingen. Diese Zuweisung ist ein *Sparmodell* gegenüber der bisherigen Förderung in Förderschulen und Integrationsklassen.

Unter diesen Bedingungen Inklusion durchführen zu wollen, missachtet den Förderungsbedarf der Inklusionskinder ebenso wie das Engagement der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte. Die Beschulung an einer Förderschule wäre dann die bessere Alternative für diese Kinder.

Der Vorstand des **DLH**, 21.02.2012